

Was müssen Sie tun, damit Ihr Kind eine Sprachheilkleinklasse besuchen kann?

Sie stellen einen Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf „Sprache“ bei der zuständigen Grundschule.

Das SIBUZ führt eine Diagnostik im Rahmen des Feststellungsverfahrens für sonderpädagogischen Förderbedarf durch.

Sie nehmen Kontakt zur Mühlenau-Grundschule auf und bekunden Ihr Interesse.

Wird der sonderpädagogische Förderbedarf „Sprache“ Ihrem Kind zuerkannt, wird in einem besonderen Verfahren im Mai eines jeden Jahres geprüft, ob Ihr Kind einen Platz in der Sprachheil-Kleinklasse erhalten kann.

Sprachheil-Kleinklassen für wen?

Wir fördern Schülerinnen und Schüler in der Schulanfangsphase mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Sprache“, die noch große Probleme wie

- Sprachentwicklungsverzögerungen,
 - Stottern,
- grammatikalische Probleme
 - usw. haben.



Mühlenau
Grundschule

Sprachheil-Kleinklassen der

Mühlenau - Grundschule

Molsheimer Str. 7
14195 Berlin Steglitz-Zehlendorf
Tel. 8 32 50 99 Fax. 8 32 96 22
Tel. 8 31 10 35 Schulhort
E-mail: sekretariat@muehlenau.de
Internet: www.muehlenau.com



Sprachheil-Kleinklasse

- Es gib vier Sprachheil-Kleinklassen.
- In einer solchen Klasse sind höchstens 12 Kinder.
- Die Kinder haben alle den sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache.
- Sie lernen in der Schulanfangsphase in der Jahrgangsmischung (JÜL).
- Die Sprachheil-Kleinklasse gibt es bei uns nur für die 1. bis 2. Klasse (Schulanfangsphase).

Durch die Integration der Sprachheil-Kleinklasse in eine Regel-Grundschule ist eine sehr individuelle Förderung in einer kleinen Lerngruppe durch ausgebildete Fachkräfte möglich. Ein Kontakt zu den Regelschulkindern ist durch z.B. gemeinsamen Sportunterricht, gemeinsame Projekte, die Kreativtage, den Schulhortbetrieb oder auch die Hofpausen gegeben. Die Sprachheil-Kleinklassen liegen räumlich inmitten der Regelschulklassen.

Unterricht

Die Klassen werden in der Regel von Sonderpädagoginnen / Sonderpädagogen mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Sprache“ unterrichtet.

Die Kinder erhalten zwei Sprachtherapiestunden pro Woche in Kleinstgruppen zusätzlich zum „normalen“ Unterricht in allen anderen Fächern.

Es erfolgt ein therapieimmanenter Unterricht.

Die individuelle Förderung wird durch Erzieher*innen unterstützt.

Ziel ist es, die Kinder sprachlich so zu fördern, dass es ihnen möglich ist, nach den 2-3 Jahren Schulanfangsphase in eine Regelklasse 3 zu wechseln.

Die flexible Schulanfangsphase (SAPH), die die Kinder in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen, bietet den Kinder Zeit, sprachliche Defizite aufzuarbeiten.

Schule / Schulhort

Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr (kostenfrei).

Zusätzlich können Eltern die ergänzende Förderung und Betreuung im Schulhort von 6.00 bis 18.00 Uhr und in den Ferien beantragen, ebenfalls kostenlos für die Schulanfangsphase.

Für die Kinder der Sprachheil-Kleinklassen gibt es die Möglichkeit, einen Fahrdienst zu beantragen.

Das Schulmittagessen gehört selbstverständlich ebenfalls kostenfrei dazu.

Es gibt zahlreiche, teilweise kostenfreie Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag (Sport, Tanzen Singen Musik, Bewegungskünste usw.).

Erweitert wird das Angebot durch

- einen Hausaufgabenclub und
- ehrenamtliche Lesepaten.